

**Stundentafel**  
**der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe**  
 (durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

**Pflichtbereich**

- Religionslehre 1
- Deutsch 1

Lernbereiche:

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege 10
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung 2
- Rechtlich und institutionelle Rahmenbedingungen 2
- Altenpflege als Beruf 1

- 
- Wahlpflichtbereich** 1  
18

- Wahlfächer** 2

- Praktische Ausbildung** 850

**Praxis in der Altenpflege**

Diese erfolgt in einer Einrichtung der stationären/ambulanten Altenpflege mit 850 Stunden. Die Schüler bewerben sich beim Träger dieser Einrichtung um einen Ausbildungsplatz (siehe beiliegende Liste).

Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu gewähren.



Landkreis Biberach

**MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE**

Die Matthias-Erzberger-Schule ist eine Berufliche Schule im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach mit den Schwerpunkten:

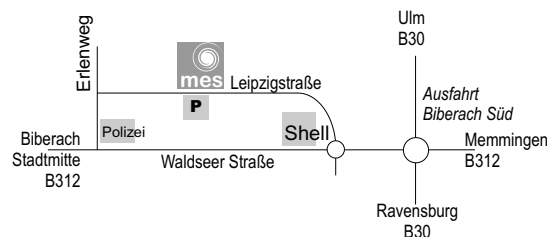
- Biotechnologie
- Ernährung und Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

**Kontakt und weitere Information**

Leipzigstr. 11 Sekretariat: Raum 119  
 Postfach 1165 Sprechzeiten:  
 88381 Biberach 10-12 und 14-16 Uhr

Tel. 07351 346 215  
 Fax 07351 346 342  
 E-mail [sek.mes@biberach.de](mailto:sek.mes@biberach.de)  
[www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de)

**Anfahrt**



**MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE**



Berufliche Schule  
 im Kreis-Berufsschulzentrum  
 Biberach

**Berufsfachschule  
 für Altenpflegehilfe**



**Ausbildung zur staatlich anerkannten  
 Altenpflegehelferin / zum staatlich  
 anerkannten Altenpflegehelfer**

**mes**

**Schule rund ums Menschsein**

**Fachabteilungsleitung: Frau Seibert**  
E-mail: seibert.renate@mes-bc.de

## Ziel dieser Schulart:

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegekraft verantwortlich wahrzunehmen.

## Abschluss und Berechtigung

Die Abschlussprüfung besteht aus der praktischen Prüfung, der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin / Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer" erworben.

Dieser Abschluss ermöglicht den Einstieg in die Berufsfachschule für Altenpflege (Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger).

## Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert ein Jahr und erfolgt im dualen System an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Verbindung mit einer Einrichtung der Altenhilfe.

## Aufnahmevoraussetzungen

- a) Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
  - der erfolgreiche Abschluss an einer einjährigen einschlägigen Vollzeitschule oder an einer einjährigen Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform oder
  - ein freiwilliges soziales Jahr oder
  - eine 1-jährige einschlägige Tätigkeit oder
  - eine mindestens zweijährige Führung eines Haushaltes mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person oder
  - Zivildienst in der Pflege oder
  - die Ableistung des Grundwehrdienstes mit Sanitätsprüfung
- b) Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ärztliches Zeugnis
- c) Die Erklärung eines von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Einrichtung der Altenhilfe, dass die Bewerberin nach den Bildungs- und Lehrplänen praktisch ausgebildet wird. (Und Arbeitsvertrag)

## Aufnahmeantrag

Bei Bewerbung ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag der Schule mit den dazugehörigen Unterlagen vorzulegen bzw. einzusenden. Die Anmeldung ist im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 1. März online unter [www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de) möglich.

## Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung vom Träger der Einrichtung für Altenhilfe.

## Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe ist schulgeldfrei. Es besteht Lernmittelfreiheit.